

Beschlussauszug an Sitzung	Entwässerungsbetrieb 47. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagen-Nr.	BV-099/2018

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 26.09.2018

Beschluss-Nr.: I/429-47-18

Betreff:

Kreditrahmenbeschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.856.000,00 Euro entsprechend des am 29.11.2017 genehmigten Wirtschaftsplanes 2018 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 in Teilbeträgen aufgenommen werden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
 - 100%-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen / Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes / der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
Enthaltungen : 2